

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 01.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:37 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Feuerwehrhaus, Neu Wandrumer Straße 3, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Matthias Eberhardt

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Detlef Wessels

#### **Gemeindevertreter**

Herr Wolfgang Dörsch

Herr Bernd-Dieter Giske

Herr Roland Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jutta Krause

Frau Michaela Pirl

Frau Christine Seeh

Frau Sabine Vehlow

Herr Roland Vick

Frau Ingrid Weiß

#### **Schriftführer**

Frau Jana Kohlhaus

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Vorlage: 2020/WIT/606
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
Vorlage: 2021/WIT/612
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

- 10 Vorlage: 2021/WIT/613  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen  
Vorlage: 2021/WIT/611
- 11 Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018
- 12 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- 12.1 Spendenannahme eines Spielgerätes für die Gemeinde

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Eberhardt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung und die Gäste. Anschließend wird die Beschlussfähigkeit mit 13 von 13 Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden gestellt:
- Herr Eberhardt  
stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt: Annahme von Spenden zu erweitern.  
Dieser wird zu TOP 12.1.  
**Abstimmung: 13 JA-Stimmen**
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2020**  
Die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2020 wird einstimmig mit 13x JA-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**
- Herr Eberhardt erläutert die aktuellen Einwohnerzahlen in der Gemeinde Wittenförden (Gesamt: 2628 Einwohner)
  - Weiterhin, verlas Herr Eberhardt verschiedene statistische Daten aus der Erhebung

des Bevölkerungsstandes des statistischen Amtes für das III. Quartal 2020

- Bzgl. des verkauften Grundstückes zwischen dem Netto und der Grundschule, berichtete Herr Eberhardt, dass ein die Bebauung klärender Bauvorbescheid vom Landkreis abgelehnt wurde. Jedoch wurden die formellen Voraussetzung mitgeteilt, um das Grundstück bebauen zu können. So soll nun ein B-Plan erstellt werden.
- Bzgl. der Bebauung Triftweg, gab Herr Eberhardt an, dass der Antrag auf Erteilung der Entwässerungsgenehmigung gestellt wurde. Die Genehmigung der unteren Wasserbehörde sei eine wesentliche Voraussetzung um bauen zu können. Die Parzellierung der Grundstücke ist für 2021 geplant.
- Die Leistung des Winterdienstes ist in diesem Jahr neu auszuschreiben.

zu 7

### **Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

**Vorlage: 2020/WIT/606**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Altkreis Ludwigslust existiert bereits seit 1996 ein Verbundsystem zum Tauschen, Prüfen, Warten und zur Ersatzbeschaffung im Bereich Atemschutz und für Schläuche. Hierzu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen. Um ein einheitliches System im ganzen Landkreis zu etablieren und wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Abschluss von Verträgen ordnet der Landkreis die genaue Anzahl der vorhandenen Ausstattung und kann erforderliche Maßnahmen, wie Ersatzbeschaffungen, notwendige Reparaturen und Wartungen gezielt planen und umsetzen.

Die Gemeinde ist nicht in der Lage die erforderlichen Dienstleistungen aus dem Verbundsystem in Eigenleistung zu erfüllen. Hierzu müsste erforderliches Personal, Gebäude und technisches Material vorgehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung. Eine aktuelle Kostenkalkulation, eine Präsentation und ein Protokoll über die Klärung von aufgetretenen Fragen sowie die Vereinbarung liegen der Beschlussfassung bei.

Die sich ergebenden Kosten müssen ab 2021 im Haushalt berücksichtigt werden.

Tritt die Gemeinde dem Verbundsystem nicht bei, können die Leistungen nur eingeschränkt genutzt werden, z.B. kann der 1 zu 1 Tauschraum (sofortige Mitnahme von Wechschlängen und Geräten) nicht genutzt werden. Weiterhin ist geplant, die Gebührensatzung nach Verbund- und Nichtverbundpartner zu staffeln.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Jahre, da sich eine kürzere Laufzeit im Zuge einer Kosten- und Nutzungsrechnung nicht darstellen lässt.

Das Verbundsystem arbeitet kostendeckend, d.h. mögliche Überschüsse werden direkt im Folgejahr verrechnet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten werden im Produktkonto 126.5237 für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 8 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019**  
**Vorlage: 2021/WIT/612**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	294.129,41
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2019	3.992.555,33
Liquiditätsbestand zum 31.12.2019	3.721.494,11

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	/

Stimmenenthaltungen: /  
Ungültige Stimmen: /

zu 9

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**  
**Vorlage: 2021/WIT/613**

Herr Wessels übergibt die Sitzung zurück an den Bürgermeister, Herrn Eberhardt.

Herr Eberhardt übergibt die Sitzung an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Wessels.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister M. Eberhardt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 10

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen**  
**Vorlage: 2021/WIT/611**

Herr Eberhardt und Herr Borgwardt erläutern anhand der vorliegend Unterlagen den Haushaltsplan 2021 für die Gemeinde Wittenförden. Herr Eberhardt zweifelt, die Darstellung des Stellenplans an, da jedoch für die seines Erachtens zu viel dargestellte Stelle keine laufenden Kosten (auf Grund von Langzeitkrankheit) anfallen, empfiehlt er der Gemeindevertretung den Haushalt mit Stellenplan 2021 zu beschließen. Hierzu wird eine Überprüfung durch das Amt erbeten.

Herr Eberhardt merkt an, dass die es misslich ist, dass die Haushaltsunterlagen als Tischvorlage eingebracht wurden und bittet darum, dies für die nächsten Jahre zu berücksichtigen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Haushaltssatzung

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 11

### **Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018**

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig den Eingang des Prüfberichtes für die Haushaltsjahre 2015-2018.

zu 12

### **Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 12.1

### **Spendenannahme eines Spielgerätes für die Gemeinde**

#### **Sachverhalt**

Die Hill Marketing GmbH, Bonebüttler Straße 24, 19073 Wittenförden beabsichtigt der Gemeinde Wittenförden ein Spielgerät zur Aufstellung am Gemeindehaus im Wert von 5869,79€ zu spenden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Annahme eines Spielgerätes als Sachspende der Hill Marketing GmbH, Bonebüttler Straße 24, 19073 Wittenförden, welches

beim Gemeindehaus dauerhaft aufgestellt wird.  
Eine Spendenbescheinigung ist entsprechend auszustellen.

Wert des Spielgerätes: 5869,79€

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Herr Roland Hill

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer